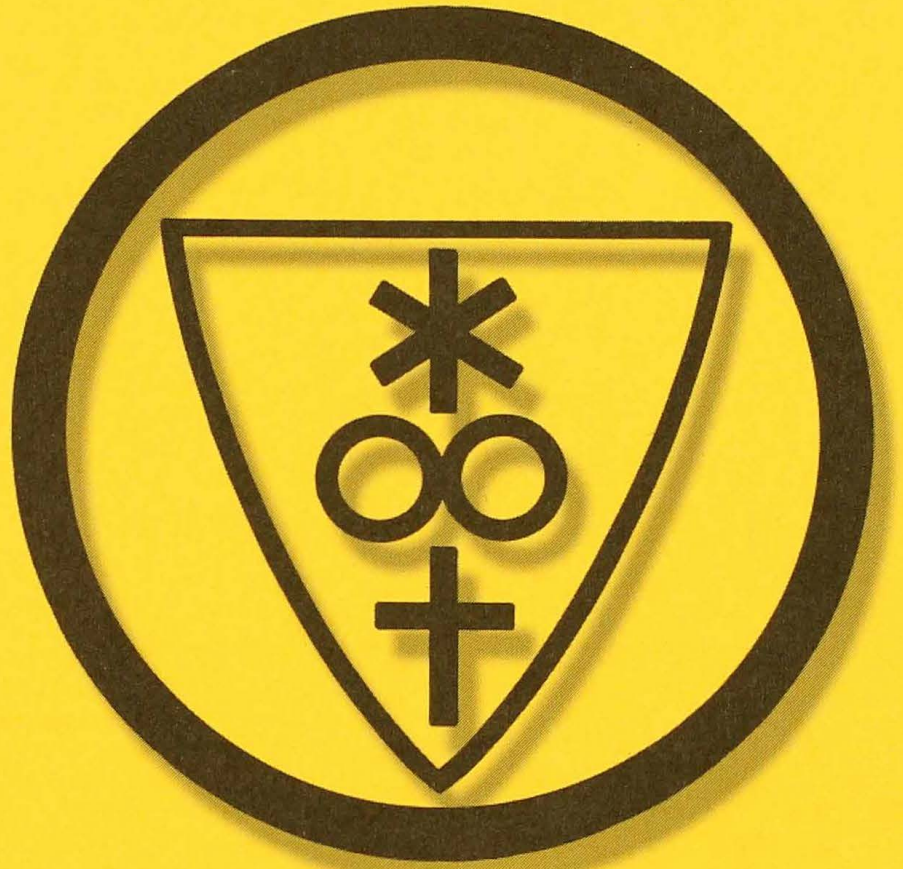


GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



**Mitteilungsblatt
Nr. 32**

Dezember 2006

Inhalt

Vorwort (<i>Peter Schranz, Ins</i>)	2
Die Familie derer von Ligerz-de Gléresse (<i>Otto Krebs, Twann</i>)	4
Gesucht: Berner Sklaventreiber (<i>Stefan Von Bergen, Bern</i>)	9
Ein Mordfall im idyllischen Emmental (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	15
Bürgermeister - eine Auswanderungsgeschichte (<i>Rolf Burgermeister, Bolligen</i>)	20
Tätigkeitsprogramm	25
Ans Licht geholt: Grossmutter's Handtasche (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	26
Schiefertafel	27
Mutationen	28
Eine Lücke schliesst sich - Kirchenbücher von Aeschi auf CD-ROM (<i>abl</i>)	29
Heraldische Publikationen von Hans Jenni in Buchform (<i>abl</i>)	30
Das Wappen des Berner Bundesrates Samuel Schmid (<i>Hans Jenni, Bern</i>)	31
Ungeliebter Steinbock im Wappen (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	32
Adressen GHGB	35
Anmeldeformular	36

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen;

abl@andreasblatter.ch

Druck: Wenger Druck AG, 3634 Thierachern

Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Bereits als junger Mensch begann ich mich für meine familiären Wurzeln zu interessieren. In etlichen Gesprächen mit meinem Grossvater versuchte ich möglichst viele Informationen über meine Vorfahren zu bekommen. Schon bald erstellte ich mir mit weiteren Angaben aus den Burgerrödeln von Adelboden meinen ersten Stammbaum.

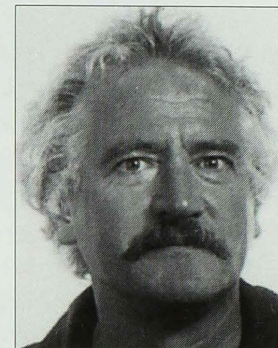
Später begann ich damit über sämtliche Familien meiner Heimatgemeinde Adelboden Material zu sammeln.

Eindrücklich zeigte sich mir dann die Tatsache, dass auf Grund der geographischen Lage der Kirchgemeinde Adelboden während Jahrhunderten ausschliesslich unter „Einheimischen“ geheiratet wurde. Nur wenige Prozente der Verheirateten waren „Fremde“ (meisten aus Frutigen oder der Lenk).

Bei meinen Forschungsarbeiten stiess ich bald auf den Hobby-Genealogen Hans Bircher (†) welcher mir sehr viele interessante Informationen geben konnte. Hans Bircher forschte in einer Zeit als die Kirchenbücher noch in Adelboden waren und wo er auf dem Zivilstandsamt sämtliche Burgerrödel zur Einsicht bekam! Diese Möglichkeiten ermöglichten ihm – neben seinem Kontakt zu den Familien - die Stammbäume bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts nachzuführen! Heute aus der Sicht des Persönlichkeitsschutzes sicher nicht mehr zu verantworten. In jahrelanger Arbeit schrieb er die Kirchenbücher ab und erstellte von vielen Adelbodner-Familien Stammbäume: Aellig, Allenbach, Bärtschi, Büschlen, Bircher, Brunner, Burn, Däpp, Dänzer, Fuhrer, Hari, Künzi, Lauber, Pieren, Reichen, Rieder, Rösti, Schärz, Schranz. Seine hypothetischen Konstruktionen zum Teil bis ins 16. Jahrhundert sind sicher mit Vorsicht zu übernehmen. Leider fehlen auch weitgehend entsprechende Quellenangaben. Seine liebe Mühe hatte Hans Bircher auch mit dem Nummerieren der einzelnen Familien. Wertvoll sind jedoch Hinweise

zu Besitzverhältnissen, Berufen und Amtsfunktionen einzelner Personen. Natürlich arbeitete er noch ohne PC und in seiner Wohnung befanden sich demzufolge dutzende von Schachteln mit tausenden von Zetteln, Manuskripten und Notizheften. Soviel zu meinem Promotor Hans Bircher, der mein Interesse an der Genealogie massgeblich beeinflusste.

Aus beruflichen Gründen musste ich meine Zeit, die ich für die Familienforschung aufwenden konnte, in den letzten Jahren stark reduzieren. Seit gut drei Jahren arbeite ich als freischaffender Pflegefachmann mit dem Schwerpunkt Wundbehandlungen. Deshalb werde ich auch auf die nächste Hauptversammlung aus dem Vorstand der GHGB zurücktreten.



Peter Schranz
Sekretär

Die Familie derer von Ligerz-de Gléresse

Otto Krebs, Twann

Im Mittelalter gab es landauf und landab lokale Herrschaftsfamilien. In unserer Umgebung waren es die Freiherren von Tess, von Ilfingen (Orvin), von Twann und diejenigen von Ligerz.

Die Letzteren residierten auf der *Festi* über dem Dorf. Diese Herren teilten das Schicksal vieler damaliger Adelsgeschlechter: sie verarmten schrittweise. So musste auch Bernhard, der letzte Herr auf der *Festi*, seine Güter zuerst verpfänden und dann verkaufen. 1406 verkaufte er seine Hälfte der Herrschaft Ligerz der Stadt Biel. Er selbst hatte sich auf die Güter seiner Mutter in Bavois bei Orbe zurückgezogen. Später ging die andere Hälfte der Herrschaft Ligerz an die Stadt Bern. (Ligerz-Gléresse war damals eine französischsprachige Ortschaft; die Ligerzer dürfen sich demnach rühmen, dass sie die ersten Eidgenossen welscher Zunge waren.) Durch einen Tausch ging 1551 auch die Hälfte der Stadt Biel an Bern.

Damals waren die Mühlen ein Besitztum der noblen Familien. In Ligerz gab es deren zwei: die Brunnmühle (*Moulin aux sept fontaines*) und die Twannbachmühle. Bernhard von Ligerz verkaufte 1420 die beiden Mühlen einem Sohn seines Leibeigenen und reichen Wirtes, dem Rudi Heineli. Die Mühlen brachten seiner Familie Ansehen und Wohlstand. Rudi Heineli wurde Bernburger; sein Sohn Petermann heiratete eine Tochter Vallier aus Cressier. Rudi Heineli übernahm den Namen seines früheren Herrn und begründete damit die jüngere Linie derer von Ligerz. Die Familie von Ligerz gehörte bald auch zu den führenden Familien in Solothurn. (Landeron und Cressier waren mit Solothurn verburgrechtet, weshalb sie katholisch blieben. Das *Maison des Valliers* existiert noch heute in Cressier.) François de Gléresse trat in die Dienste des Fürstbischofs von Basel, dessen Herrschaft bis an den Bielersee reichte. Er amtierte von 1513-1521 als Landvogt (*Châtelain*) und Meier (*Maire*) in Neuenstadt.

Die Familie von Ligerz teilte sich: Ein Zweig ging nach Bern, wurde regimentsfähig, erlosch aber im 18. Jahrhundert. Ein anderer Teil ging nach Freiburg i.Ue., stellte dort neun Landvögte, einen Säckelmeister sowie etliche hohe Offiziere und Räte.



Der Hof von Ligerz, französisch Le Fornel oder La Porte, seit 1978 Rebbau-museum am Bielersee.

Der Hauptzweig blieb in den Diensten des Fürstbischofs, blieb katholisch und erwarb das Bürgerrecht von Pruntrut. Rudolf von Ligerz baute zwischen 1550 und 1555 den Familiensitz, den *Hof*, französisch *La Porte* oder *Le Fornel*, jenseits des Poncet-Grabens, der Grenze zwischen Ligerz und Neuenstadt und damit zwischen Bern und dem Bistum.

Auf dem Boden von Ligerz besass die Familie im Oberdorf zudem ein Haus mit Scheune und 45 Mannwerk Reben. All diesen Familienbesitz verkauften die letzten Namensträger wenige Jahre vor ihrem Aussterben anfangs des 19. Jahrhunderts. Weitere *Châtelains* in Neuenstadt waren Pierre (1531-1554), Vinzenz (1574-1610), Petermann (1610-1628), François-Charles (1666-1696) und François-Georges (1696-1717).

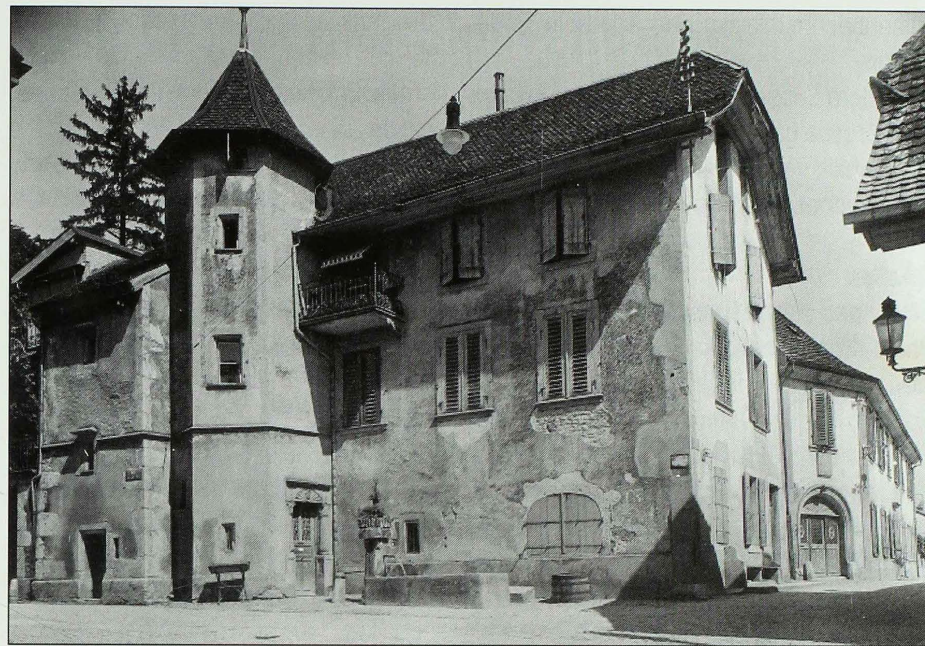
Vinzenz baute 1578 in Neuenstadt das *Maison de Gléresse*, den schönen Sitz zwischen der Stadt und der Vorstadt (*Faubourg*) gelegen. Je länger die Familie in den Diensten des

Fürstbischofs stand, desto mehr verlegte sie ihr Wirkungsfeld nach Pruntrut. Olivier Clottu stellte die de Gléresse u. a. wie folgt dar: «L'intelligente, et peut-être roublarde, ambition des Gléresses, leurs alliances riches et bien choisies, la fortune qu'ils surent acquérir et conserver, les ont placés au premier rang des classes dirigeantes de l'Evêché de Bâle et du Pays de Fribourg.» (Der intelligente und vielleicht gerissene Ehrgeiz der von Ligerz, ihre ertragreichen und sehr durchdachten Heiraten brachten ihnen ein Vermögen, das sie zu erwerben und zu bewahren wussten. Das alles machte sie zu den führenden Familien des Fürstbistums und des Freiburgerlandes.) Sie wurden Diplomaten, Militärs oder Geistliche. Im 18. Jahrhundert führten sie sogar den Titel eines Barons, ohne jedoch vom Kaiser dazu ermächtigt worden zu sein. Auf dem Höhepunkt ihres Wirkens, im 18. Jahrhundert, erbauten sie in den Jahren 1750/1751 das vornehme *Hôtel de Gléresse* in Pruntrut. Die von Ligerz waren treue Bedienstete des Fürstbischofs von



Das *Hôtel de Gléresse* in Pruntrut.

Basel, ihr Schicksal blieb mit demjenigen des Landesherrn sehr verbunden. Mit dem Ausbruch der französischen Revolution 1789 erschallte unüberhörbar durch ganz Europa der Ruf: *Liberté, Egalité, Fraternité* - Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 1792 überfiel die französische Revolutionsarmee vorerst den schutzlosen Norden des Bistums, herzlich willkommen geheissen durch die Bevölkerung. Die Raurachische Republik wurde als Ableger des grossen Nachbarn gegründet. Der Bischof, mit all seinen Getreuen, räumte Pruntrut und begab sich vorerst nach Solothurn und später nach Luzern. Nach



Das *Maison de Gléresse* in Neuenstadt (Aufnahme um 1925).

einigen Jahren, 1797, besetzten die französischen Truppen auch den Süden des Bistums, den heutigen Berner Jura. Nirgends gab es Widerstand. Das Gebäck des Staatshauses, genannt Fürstbistum Basel, war schon längst morsch geworden, die politischen Verhältnisse erneuerungsbedürftig. Auch bei der Familie von Ligerz muss sich ein gewisser Niedergang gezeigt haben.

In diesen Revolutionszeiten kennen wir nur noch drei Namensträger der einst einflussreichen Sippe und alle drei ledigen Standes. 1814 entschlossen sie sich zum Verkauf ihrer Familienbesitzungen. Es waren dies die wohlgeborenen Heinrich von Ligerz, gewesener Domherr des ehemaligen Domstifts Basel; Ruppertus Januarus (*Robert-Marie Janvier*) von Ligerz (1751-1820; er starb als letzter), Berater (*Gentilhomme*) des Landesherrn, sowie Johannes Babtist von Ligerz (1755-1818), Komtur des Malteserordens in Hohenrain LU. Als ihr Bevollmächtigter handelte der ehrengedachte Bürgermeister (*Maitre bourgeois*) von Neuenstadt, Carl Bénédicte Chiffelle. Die Käufer des Hofes, bestehend aus Haus, Scheune und Reben in Ligerz, waren die beiden Ligerzer Gabriel Burkhardt und Vinzenz Santschi. Die auf Ligerzer Boden liegende

Twannbachmühle ging an Abraham Engel, Müllermeister und Gerichtsäss in Klein-Twann.

Nach dem Erlöschen des Freiburger Zweiges 1814, waren auch die Tage der Pruntruter de Gléresse gezählt.

Die Familie verdient einen würdigen Rückblick auf ihre lange Geschichte, hat sie doch Bedeutendes zur Ehre des Namens Ligerz-Gléresse beigetragen.

Quellen

Archiv des ehemaligen Bistums Basel, Pruntrut

Paul Aeschbacher, *Stadt und Landvogtei Nidau*, Biel 1929

Olivier Clottu, *Armorial de la Neuveville*, Saint-Blaise 1970

Heinrich Türler, *Ehemalige Mühlen in Klein-Twann*, Bern 1919

Für den pensionierten Bahnbeamten, ehemaligen Grossrat und traditionsbewussten Rebbauer Otto Krebs ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte seines Dorfes und seiner Nachbarn Hobby und Verpflichtung zugleich.

Gesucht: Berner Sklaventreiber

Stefan Von Bergen, Bern

Unglaublich: Alt-Bern investierte vor 300 Jahren Rentengeld in den Sklavenhandel. So steht es im neuen Buch des Historikers Hans Fässler. Er löst damit Empörung über die ferne Vergangenheit aus. Aber: Ist das wirklich ein Skandal? Und ist das heutige Bern schuldig?

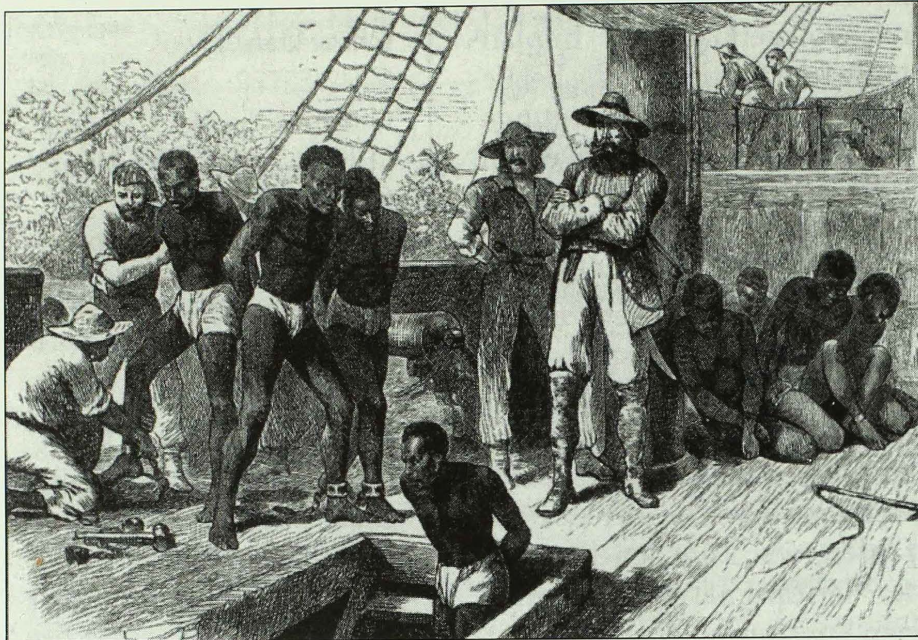
Die unselige Tradition der Berner Finanzskandale begann früh, schon im Alten Bern der Patrizier. Im Jahre 1720 verspekulierte sich das Berner Bankhaus Malacrida im Südamerika-Handel. Die Bank setzte fast eine Million Taler aus dem Berner Staatsschatz in den Sand und ging bankrott. Der enorme Verlust stürzte Hunderte von Gläubigern aus dem Stadtberner Mittelstand in Not. Der Crash wurde abgewickelt, wie spätere auch: auf Kosten der privaten Anleger und Steuerzahler, ohne Bestrafung der Verantwortlichen. Heute ist die Affäre so vergessen, wie es andere Berner Finanzskandale auch bald sein werden.

Finstere Berne-Connection?

Vergessen? Halt. Die uralte Geschichte taucht plötzlich wieder in der Gegenwart auf. Und erst noch mit einem ungeahnten Skandalpotenzial: Der Staat Bern war nämlich via Malacrida-Bank ein Grossaktionär der South Sea Company. Und die kaufte in Afrika auch Sklaven, verschiffte sie unter schrecklichen Bedingungen nach Lateinamerika und liess sie dort in den Plantagen der Kolonialherren schuften.

Zur Sicherung der Renten investierte der alte Staat Bern ausgerechnet in das lukrative Überseeesgeschäft, dessen Gewinne auf unmenschlicher Sklaverei basierten. Das legt jedenfalls das eben erschienene Buch "Reise in Schwarz-Weiss" des St. Galler Lehrers, Historikers und Kabarettisten Hans Fässler nahe. Er untersucht darin in neunzehn Schweizer Orten historische Beteiligungen am Sklavenhandel des 18. und 19. Jahrhunderts.

Fässlers Buch hat eine Debatte ausgelöst, die um diese Fragen kreist: Gab es tatsächlich eine zentrale Swiss oder gar Berne Connection zum Sklavenhandel? Oder war die



Weisse Herren verschiffen Sklaven: Schweizer Unternehmer haben im 18. Jahrhundert am Geschäft mitverdient.

Beteiligung der Schweiz in Wahrheit bloss eine von einzelnen Schweizern? Und: Ist es richtig, diese lange zurückliegende Beteiligung heute moralisch zu verurteilen?

Blosse Finanzbeteiligung?

Das Berner Beispiel der Bank Malacrida kann in der Debatte Aufschluss geben, weil es 2003 in einer Dissertation minutiös aufgearbeitet worden ist. Der Autor, der an der Universität Luzern tätige Jurist und Historiker Nikolaus Linder, hat vor einem Jahr in der Berner Zeitung seine Forschungsergebnisse vorgestellt. Er erzählte den Crash der Malacrida-Bank als Finanzstory. Mit durchaus kritischem Blick und aktuellen Bezügen. Linder verglich den damaligen Überseehandel mit der platzenden Börsenblase der New Economy der 1990er-Jahre. Die Sklaverei erwähnte er aber nicht.

Eine bewusste Auslassung? Nein. In seiner Dissertation erklärt er, dass die South Sea Company auch deshalb für Anleger interessant war, weil sie über ein Handelsmonopol

und eine Sklavenhandels-Konzession für die spanischen Kolonien in Südamerika verfügte. Linder relativiert aber auch: Das Geschäft der Company kam lange nicht recht ins Laufen, und die Sklaverei war nie ihr Hauptzweck. Und der Staat Bern war zwar ein wichtiger Aktionär der Company, aber kein grösserer als Genfer und Schweizer Privatpersonen.

"Die Geschichte um das Berner Engagement wird überbewertet, sie ist keine Sensation", sagt Nikolaus Linder auf Anfrage. Es handle sich bloss um eine stille Finanzbeteiligung. Auch wenn das heute zynisch wirken könne: Die Sklaverei habe um 1720 nicht als empörend gegolten. Wer sich damals in der gewinnbringenden Zukunftsbranche des Überseehandels engagiert habe, habe direkt oder indirekt immer den Sklavenhandel mitgetragen. "Ein explizites Thema oder eine moralische Debatte war das in Bern damals nicht", sagt der Historiker Stefan Altorfer, der an einer britischen Uni die Berner Auslandsinvestitionen im 18. Jahrhundert untersucht. Die Diskussion über die Verwerflichkeit der Sklaverei sei überhaupt erst im 18. Jahrhundert angelaufen.

Wohlstand dank Sklaven?

"Es scheint mir eine schlechte Entschuldigung, wenn sich das heutige Bern damit beruhigt, die South Sea Company sei ja wirtschaftlich nicht der erhoffte Erfolg gewesen", repliziert Buchautor Hans Fässler auf Anfrage. Im Bern-Kapitel seines Buchs nennt er eine Schätzung, wonach die South Sea Company im 18. Jahrhundert bis zu 40 000 Menschen versklavt habe. Das Berner Engagement sei überdies ein Beispiel, dass nicht nur Schweizer Privatpersonen, sondern auch ein Staatswesen der Alten Eidgenossenschaft am Sklavenhandel mitverdient habe. In den Wohlstand des heutigen Bern seien Sklavereigewinne des alten Bern eingeflossen.

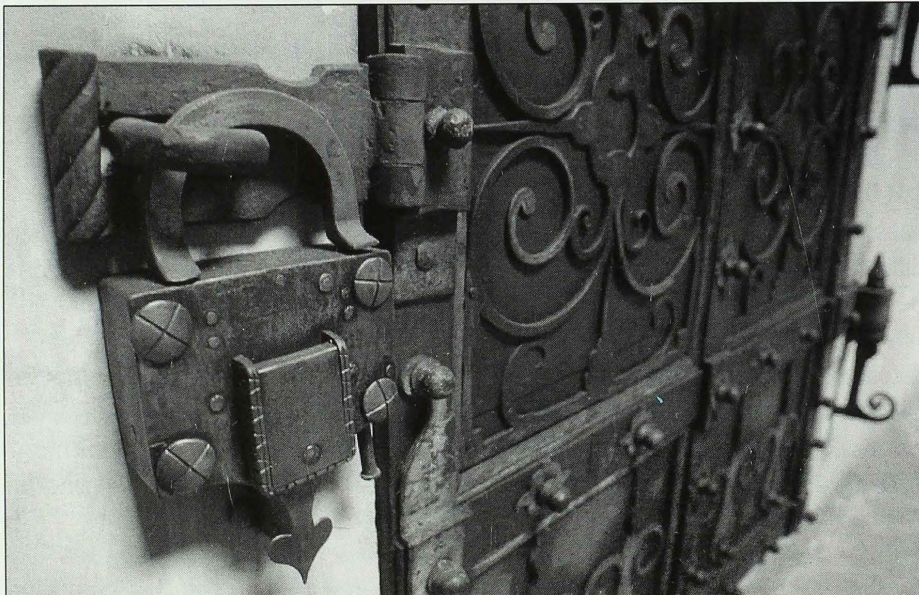
Nikolaus Linder hält solche Parallelen über 200 Jahre hinweg für problematisch: "So hat irgendeinmal alles mit allem zu tun, und Bern oder die Schweiz von heute ist für das Elend von vorgestern mitverantwortlich." Für Linder gibt es Fehler, für die die Schweiz direkter verantwortlich ist, etwa die Rückgabe von Vermögenswerten aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Beteiligung am Sklavenhandel sieht er eher als Einzelfall.

Es gehöre eben gerade zum Sklavenhandel, dass er sich aus lauter Einzelfällen zusammensetze, erwidert Fässler. Er nennt in seinem Buch reiche Schweizer Handels- und Textilfamilien sowie Plantagenbesitzer aus allen Landesteilen, die am

so genannten Dreieckshandel zwischen Afrika, Europa und Amerika mitverdienten. Bis ins 19. Jahrhundert wurden so über den Atlantik Millionen schwarzer Sklaven, Rohstoffe wie Baumwolle oder Kaffee sowie textile Fertigprodukte verschoben. Das Engagement ging im Fall der Basler Handelsfamilien Burckhardt so weit, dass sie auf Sklavenschiffen über 7000 Afrikaner nach Amerika verschifften. Etwa 1000 überlebten die Überfahrt nicht.

Hüben und drüben empört

Fässler hat durch seine Recherchen zur Sklaverei, die er auch kabarettistisch umsetzte, schon vor der Buchpublikation für Aufregung gesorgt. Der Disput geht zwischen den politischen Lagern hin und her. Das St. Galler Kantonsparlament wollte anfänglich einen Geldbeitrag für Fässlers Buch streichen. Nicht schon wieder eine historische Aufarbeitung, die dem Image unseres Landes schadet, befanden die Kritiker. Sie hielten die Schweizer Verwicklung in die Sklaverei für verjährt, erledigt und überschätzt. Dennoch liess sie das heisse Thema nicht kalt. Dahinter vermuteten sie eine politische Kampagne. In der Tat



Panzertüre in Rathaus zu Bern: Vor 300 Jahren soll Geld aus dem Berner Staatschatz in die Sklaverei geflossen sein. (Bild Andreas Blatter)

engagiert sich Fässler für die Sklavennachkommen, die an der Antirassismus-Konferenz der UNO 2001 im südafrikanischen Durban Entschädigungszahlungen forderten. In seinem Buch vergleicht er die Schweizer Beteiligung an der Sklaverei mit dem eifrigen helvetischen Engagement im Südafrika der Apartheid. Eine Nationalfondsstudie über dieses heikle Kapitel hat kürzlich im linken wie auch im rechten Lager heftige Reaktionen ausgelöst.

Fässler publiziert auf seiner Homepage auch einen E-Mail-Kontakt mit dem umstrittenen US-Anwalt Ed Fagan, der eine Klage von Apartheidopfern gegen die Schweizer Grossbank UBS mitträgt. Es ist jener Ed Fagan, der in der Schweiz als rotes Tuch gilt, seit er publikumswirksam das Verfahren gegen Schweizer Banken und ihre nachrichtenlosen Vermögen von Holocaust-Opfern antrieb. Fässler hält die Beteiligung an der Sklaverei für ein so düsteres Schweizer Kapitel wie die Kooperation mit Nazi-Deutschland.

Auch in Bern hat Fässler Widerspruch erregt, als seine Recherchen 2003 im Stadtparlament eine Debatte über Alt-Berns Rolle bei der Sklaverei auslösten. Zwar wurde eingestanden, Berns Weste sei nicht rein. Aber auch moniert, die Verwicklung in die Sklaverei liege zu weit zurück, um Verantwortliche in unserer Gegenwart zu bezeichnen. Zudem gebe es naheliegenderes Unrecht, an dem Bern beteiligt gewesen sei: gegenüber ins Ausland verkauften Söldnern, Täufern, Juden oder heute gegenüber Asylsuchenden.

"Komplizenschaft"?

Die Debatte dreht sich um das Ausmass des Schweizer Engagements in der Sklaverei und die moralischen Schlüsse daraus.

Fässler zieht in seinem Buch eine Bilanz: Gemessen an der Zahl versklavter Menschen und am Plantagenbesitz hätten Schweizer etwa ein Prozent des transatlantischen Sklavenhandels in ihren Händen gehabt. Der Anteil sei gemessen an den europäischen Kolonialmächten klein, für ein kleines Binnenland aber doch "beträchtlich".

Fässler spricht von einer Schweizer "Komplizenschaft" und nimmt selbstbewusst die "schwarze Perspektive" der Opfer ein, aus der die Geschichte der Industrialisierung eine Ära der Ausbeutung sei. Das Unrecht, fordert er, müsse heute von Schweizer Rechtsnachfolgern mit Wiedergutmachungszahlungen gesühnt werden. Seine pointierte Haltung hat selbst unter Sklavereiforschern Widerspruch provoziert: Seine Formulierung "Komplizenschaft" wurde abgelehnt. Und ein welscher Forscher befand zur Zahlungsaufforderung, man könne "das Irreparable nicht reparieren".

Die Moral der Geschichte

Die Schweizer Beteiligung an der Sklaverei ist diskussionswürdig. Aber ist sie auch ein Skandal, der nationale Sühne und moralische Aburteilungen erfordert? Was von Fässlers Buch jenseits der Empörung bleiben könnte: Er hat eine Debatte über die Aktualität der Vergangenheit ausgelöst. Und er mutet uns Tatsachen über unsere Gegenwart zu, die wir gerne ausblenden. Tatsachen, die vertrackter sind, als es Fässler selber vielleicht wahrhaben würde.

Die erste: Die Globalisierung hatte immer schon zwei Gesichter: Sie ist unabdingbar, um die Modernisierung der Welt voranzutreiben. Aber sie war nie ohne Verlierer zu haben. Die zweite: Die Schweiz ist kein Sonderfall. Sie war immer Teil der Welt und der Weltgeschichte. Es ist eine Illusion zu meinen, unser Land habe seinen Reichtum zuhause, aus eigener Kraft und ohne Ausbeutung erworben. Zum dritten: Die Welt ist nicht nach moralischen Massstäben strukturiert. Arm und Reich, Macht und Ohnmacht prägen und bremsen die Welt, bewegen sie aber auch. Fortschritt erwächst oft aus Ungleichheit. Unrecht gebiert Recht - aber leider immer mit Verspätung.

Erschienen in der Berner Zeitung BZ am 10. Dezember 2005

Quelle: Hans Fässler: Reise in Schwarz-Weiss - Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei, Rotpunktverlag 2005, Fr. 36.-; Nikolaus Linder: Die Berner Bankenkrise von 1720 und das Recht, Schulthess-Verlag 2004, Fr. 68.-. Homepage Fässler: www.louverture.ch.

Ein Mordfall im idyllischen Emmental

Hans Minder, Lauperswil

Familienforschung kann zuweilen auch ins Kriminalistische gehen. Als ich vor Jahren die Familienregister der Bürger von Lauperswil abgeschrieben hatte, stiess ich auf einen Hinweis auf einen Mord.

In diesem Blatt des Bürgerregisters von Lauperswil ist von Pfarrer Brüderlin der Tod von Christian Mosimann, geb. 1816, eingetragen worden mit einem Zusatz, dass er von seinem Bruder ermordet wurde. Logisch, dass mich dieser Fall sehr interessiert hatte.

Ulrich Mosimann, geb. 26.11.1775 in Rüderswil, gestorben 20.5.1854 in Rüderswil, verh. mit Katharina Ryser, von Sumiswald. Landwirt auf Mützlenberg, später auf der Ey Ranflüh. Sie hatten folgende Kinder:

Anna Barbara Mosimann, geb. 1.2.1801, verh. 1854 in Bern mit Samuel Rudolf Blunier, geb. 1809, des Johannes, von Trub, auf der Farb in der Gemeinde Langnau i.E.

Elisabeth Mosiman, geb. 3.10.1802, gemäss Eintrag im Familienregister ist sie ausgewandert

Anna Mosimann, geb. 1.3.1807, verh. 1831 in Sumiswald mit Ulrich Meister, geb. 1803, des Isaak, von Sumiswald, im Dienst auf Wydithub, Sumiswald

Christina Mosimann, geb. 1.9.1811, verh. 1832 in Sumiswald mit Ulrich Sommer (genannt „der Hänsele“), geb. 1800, des Ulrichs unehelicher Sohn, von Sumiswald, in der Ey Ranflüh wohnhaft

*Maria Mosimann*¹, geb. 10.3.1814 in Rüderswil, gestorben 16.12.1876 in Bern

Christen Mosimann, geb. 13.9.1816 in Rüderswil, ermordet in Rüderswil am 28.10.1844 von seinem irren Bruder Johannes Mosimann

Johannes Mosimann, geb. 15.9.1820 in Rüderswil, gestorben ?. Mörder seines Bruders

¹ Maria Mosimann hatte einen unehelichen Sohn: Arnold Gottlieb Mosimann, geb. 22.9.1846 in Bern, verheiratet, siehe Familienregister VII/403

Anna Maria Mosimann, geb. 20.6.1824, verh. 1850² in Lützelflüh mit Johann Iseli, geb. 1824, des Johann, von Lützelflüh, in Lauperswil

Leider hatte ich einige Zeit gebraucht, bis ich die Unterlagen gefunden hatte. Ich nahm an, dass für einen solchen Mordfall der Tatort zuständig sei. Das Heimwesen Ey ist in der Gemeinde Rüderswil, also Amtsbezirk Signau. Dort ist aber nichts verzeichnet. Letzten Herbst hatte ich die Bücher und Verzeichnisse des Schallenwerkes (Gefängnis) in Bern durchgearbeitet und habe dort die Einlieferung des Mörders ins Schallenwerk gefunden, mit dem späteren Zusatz, dass der Regierungsrat den Mörder als verrückt erklärt hatte und er in die Irrenanstalt Thorberg überstellt wurde. Dort fand ich nun den Hinweis, dass die Verurteilung durch das Amtsgericht Trachselwald erfolgt sei. Des Rätsels Lösung: 1888 erfolgten zwischen Rüderswil und Lützelflüh verschiedene Änderungen im Gemeindegebiet und der Hof Ey in Ranflüh wechselte von Lützelflüh nach Rüderswil. Nun musste ich nur noch die Akten des heute nicht mehr existierenden Amtsgerichtes von Trachselwald suchen! Diese waren immer noch in einer alten Gefängniszelle auf Schloss Trachselwald.

Nun also das wichtigste in Kürze: Johannes Mosimann, geb. 1820, ermordete am 28.10.1844 seinen Bruder Christen. Der Mörder wurde durch das Amtsgericht Trachselwald zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 25. Juni 1850 wurde Johannes als Geisteskrank erklärt und am 28. August 1850 zur Verwahrung in die Irrenanstalt Thorberg überstellt.

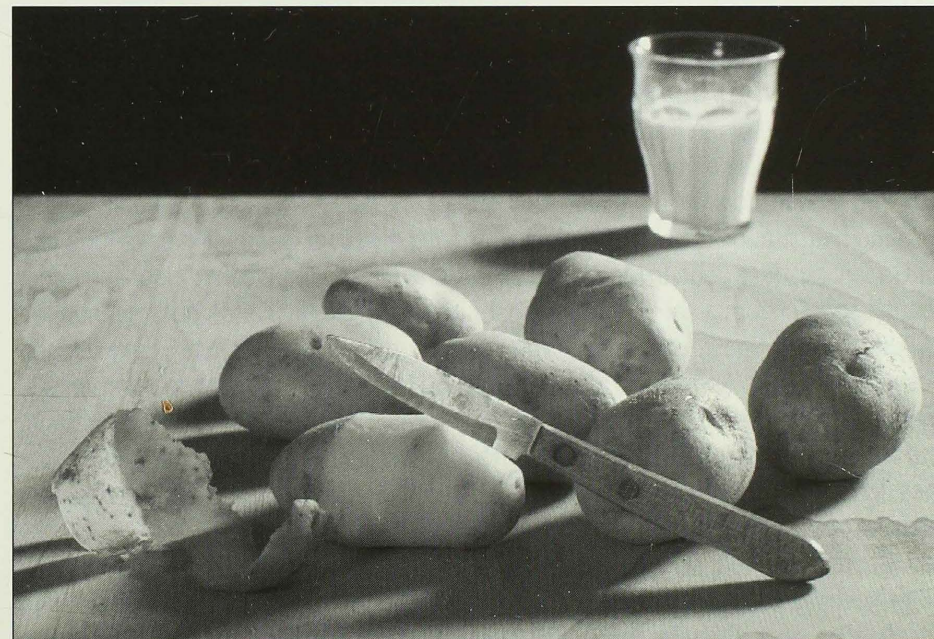
Die Akten des Amtsgerichtes Trachselwald³ geben uns Auskunft über die Umstände dieses Mordfalles.

Montags, den 28. Oktober 1844 um die Mittagszeit wurde Christian Mosimann, der Bruder des Mörders Johann Mosimann, von diesem, während sie beim Mittagessen bei Tische sassen, nach einem heftigen Wortwechsel, mit einem spitzen Messer (einem Schnitzer) so in den Hals gestochen, dass dieser bald darauf starb. Der getötete Christian Mosimann war etwa 28 Jahre alt, unverheiratet und von starkem, kräftigem Körperbau. Der Untersuchungsarzt kam zum Schluss, dass der Tod eindeutig durch den Messerstich verursacht wurde.

² Also durch Pfarrer Albert Bitzius (Jeremias Gotthelf)

³ Protokoll des Amtsgerichts Trachselwald Band B 20 fol. 228 Bezirksarchiv im Schloss Trachselwald

Die Untersuchung des Gerichtes kam zu folgendem Schluss: An jenem Tage sassen beim Mittagessen in der Wohnstube in der Ey, Ranflüh, folgende Personen zusammen, der Mörder (Johann Mosimann), sein Bruder Christian und die noch ledige Schwester Marianne Mosimann. Die Eltern waren bereits aus der Stube hinausgegangen. Christen, hatte sein Mittagessen noch nicht ganz fertig, da er später gekommen war, Hans und Marianne dagegen waren fertig. Indessen verlangte Johann aber noch nach etwas Milch, was Christen ihm aber nicht bewilligen wollte. Dieses hatte zwischen den beiden einen hitzigen Wortwechsel zur Folge und gegenseitige Vorwürfe und Beschimpfungen, bis der Johann im Zorn und Wut geriet und mit dem zum Erdapfelschälen in der Hand habenden Schnitzers dem bei ihm sitzenden Bruder Christen auf der rechten Seite in den Hals stach. Der Verwundete stand noch vom Stuhl auf, sank dann zu Boden und verblutete nach wenigen Augenblicken. Auf das Schreien der Schwester Marianne, eilten die Eltern, sowie die im gleichen Haus in Ranflüh lebende Schwester Christina Mosimann und ihr Ehemann Ulrich Sommer herbei, fanden den Bruder am Boden liegend, sterbend.



Es geschah beim Kartoffelschälen

(Bild Andreas Blatter)

Als Vater Mosimann hierauf seinem Sohn Johannes über diese Tat ernste Vorwürfe machte, zog dieser sein stumpfes Sackmesser hervor und verwundete sich selbst damit, zwar nur leicht am Hals, indem ihm dieses sogleich entrissen wurde.

Der Täter wurde dingfest gemacht und verhaftet. Er gab an, dass er seinen Bruder nur ein wenig verwunden wollte, damit er, der schwächere von beiden, nicht von seinem Bruder verprügelt werden könne. Er habe den Tod seines Bruders nicht glauben wollen, auch als ihm alle gesagt haben, dass er tot sei. Als er den Tod realisiert habe, habe ihn die Schwermut und die Verzweiflung gepackt und so habe er sich auch gleich töten wollen. So wollte er „allem Kreuz, aller Plage und allem Elend, das er bereits erduldet und noch zu erwarten habe“ ein Ende setzen. In seiner Verzweiflung, dass sein Selbstmord nicht geglückt sein, bete er seither viel und wisse nun, dass Gott ihm alles verzeihen werde. Er gab an, dass sein verstorbener Bruder Christen hochmütig, stolz, zänkisch und herrschsüchtig gewesen sei, er habe ihn verachtet und verfolgt, ihm seine Unbehülflichkeit vorgeworfen und ihm immer wieder gesagt, man müsse sich wegen ihm schämen und er sei zu gar nichts nütze. Der Täter gab auch an, dass er sich mit seinem Vater überhaupt nicht verstanden habe, auch dieser habe ihn immer verachtet, weil er oft krank und schwächlich gewesen sei. Nur seine Mutter habe ihn immer wieder getröstet und geliebt. In seiner Jugend habe er das „fallende Weh“ gehabt und davon seine schlechten Augen. Sein Vater gab an, dass er immer bei ihnen gelebt habe und seinen Taglohn erhalten habe. Sein Sohn Hans habe sich zuweilen gut betragen, zu Zeiten sei er aber sehr wunderlich gewesen, auch jähzornig, wenn man ihm jedoch Vorwürfe machte, so „habe es ihm etwas im Kopfe gefehlt“. Diese Meinung hatten auch die beiden Schwestern, und auch die Gemeindeverwaltung gab vor Gericht an, dass Johann Mosimann schon lange als „Gemütskrank“ gegolten habe, er auch sehr jähzornig sei aber zumindest nicht in den Wirtschaften herumgegangen sei. Der Bericht von Hr. Losenegger von der Irrenanstalt in Bern gab an, dass Johann Mosimann vom 22. April bis 25. Juni 1841 schon mal bei ihnen behandelt worden sei, er aber auch dort verschlossen, zänkisch und leicht in Zorn geraten sei. Dr. Lehmann, Arzt im äusseren Krankenhaus in Bern, erklärte dem Gericht, dass er der Ansicht sein, dass Johann Mosimann an Melancholie leide, verbunden mit einem leichten Grad an Blödsinn.

Das Gericht schildert Johann Mosimann als etwas schwächlich, er sei mager, sein Gesicht von gelblichem Aussehen, seine Bewegungen seien langsam, sein Gang schwerfällig, seine Sprache undeutlich, kurz, einsilbig. Doch zeugen seine Aussagen davon dass er sich Überlegungen mache. Sein Benehmen sei im Ganzen ruhig, doch

zeige sich auch hier seine Reizbarkeit, wenn man Zweifel an der Wahrheit seinen Aussagen äussere, so fühle er sich in hohem Grade beleidigt. Über die Tat selbst zeige er Reue.

Der Täter wurde danach vom Gericht zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt, mit der Auflage, dass er nach seiner Entlassung in einer Irrenanstalt eingeschlossen werden und so „für die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft unschädlich gemacht werde“.

Der Mörder wurde jedoch wie oben schon erwähnt nach einigen Jahren in die Irrenanstalt auf dem Thorberg verbracht. Dort muss er auch gestorben sein. Der Tod wurde jedoch nie nach Lauperswil gemeldet. Ich vermute, dass man sich die Beerdigungskosten gespart hat und die Leiche den Studenten der Medizin geschenkt hat. Jedenfalls hatte ich dies in einigen anderen (ähnlichen) Fällen festgestellt!

Bürgermeister - eine Auswanderungsgeschichte

Rolf Burgermeister, Bolligen¹

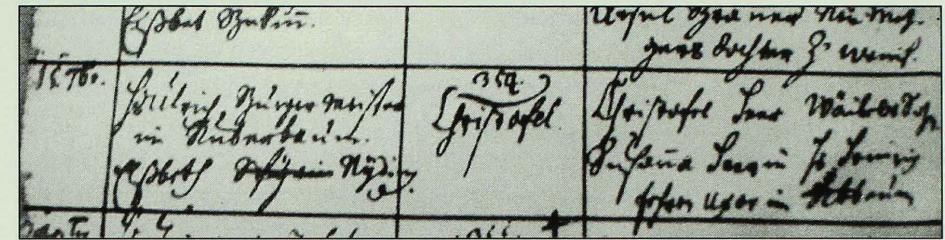
Nach seiner Herbstvisitation im Jahre 1741 beklagte sich der Pfarrer aus Märstetten TG, „dass aus seiner Gemeinde drei Haushaltungen, bestehend aus 19 Personen, naher Carolinam verreiseth, 2 Haushaltungen haben sich durch begründetes Zusprechen lassen abwendig machen, 3 Haushaltungen aber blieben hartnäckig.“

Zwei der drei Väter, die sich vom Pfarrer nicht wollten abhalten lassen und Märstetten im August 1741 mit ihren Familien verliessen, waren Jakob Boltshauser (5 Personen) und Christofel Burgermeister (6 Personen). Ihr Ziel war der Staat Carolina in den USA. Christofel Burgermeister wurde am 15. September 1709 in Märstetten geboren, wie aus dem Märstetter Taufbuch hervorgeht. Er heiratete am 28. Oktober 1734 (Copulati anno 1734) Elisabeth Hedinger. In Märstetten kamen ihre vier Kinder zur Welt: Martin am 31. August 1735, Christofel am 17. Februar 1737, Katharina am 1. März 1739 und Hans Ulrich am 1. Januar 1741. Der jüngste Sohn war bei der Abreise also erst acht Monate alt.

USA-Auswanderer, die auf Ellis Island in New York amerikanischen Boden betraten, lassen sich mit Glück weiterverfolgen, da die Einwanderer minutiös registriert wurden. Bei anderen Einwanderhäfen ist dies nicht unbedingt der Fall.

Im Jahre 1992 erschien bei der University of Georgia Press das Buch „The Georgia Dutch“ von George Fenwick Jones. Es handelt sich bei diesen Auswanderern nicht etwa um Holländer, das Wort „Dutch“ ist hier wohl gleichbedeutend mit „deutsch“, lautet doch der Untertitel „From the Rhine and Danube to the Savannah“. Die Beamten der britischen Einwanderungsbehörde verstanden natürlich kein Deutsch, und gaben sich auch keine Mühe, die deutschen Namen korrekt abzuschreiben, sie schrieben sie so, wie der Name in ihren Ohren klang. Deshalb findet man oft Namen in bis zu sechs verschiedenen

¹ Mit grosser Unterstützung von Herrn Hans Ulrich Pfister vom Staatsarchiv Zürich

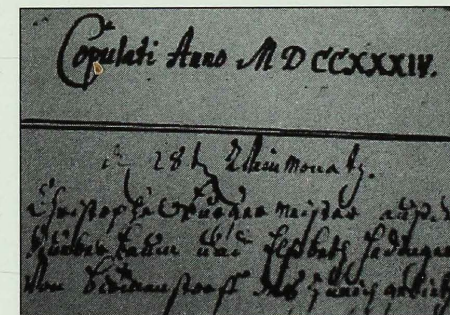


Taufeintrag von Christofel Burgermeister 1709 in Märstetten...

Schreibweisen. Die Bürgermeister sind dabei noch glimpflich weggekommen, treffen wir sie doch oft als Burgemeister oder Burgomaster wieder an.

Im August 1741 reisten 172 Personen unter der Führung des Toggenburgers Hans Riemensberger aus der Ostschweiz ab. Die einen starteten ihr Abenteuer auf einem Schiff, mit welchem sie für die erste Strecke die Thur hinunterfuhren. Das Schiff, welches sie nach Amerika brachte, war die „Europa“. Am 4. Dezember landeten sie in Savannah im Bundesstaat Georgia. Aus einer Einwandererliste geht hervor, dass sich auf der Europa unter den Passagieren folgende drei Personen aus der Schweiz befanden:

(Heinrich) Christoph Burgermeister, geb. 1709, seine Frau Elisabeth, geb. 1707 und ihre Kinder (Johann) Martin, geb. 1735, (Heinrich Christoph II) geb. 1737 und Hans Ulrich geb. 1740. Nur beim Letzteren stimmt das Geburtsjahr nicht genau mit den Daten der Kirchenbücher überein. Das acht Monate alte Baby hat die Reise also überstanden, seine zwei Jahre ältere Schwester Katharina nicht.



...und der Eheeintrag 1734

Die Einwanderer - vor allem Landwirte und Seidenspinner - waren sehr willkommen, ja sie wurden von den Behörden geradezu ins Land geholt.

Georgia, es wurde 1730 als letzte englische Kolonie gegründet und nach dem damaligen König benannt, war ein riesiges zum grossen Teil unbeackertes fruchtbares Land.

Über die Einwanderung und die Verteilung

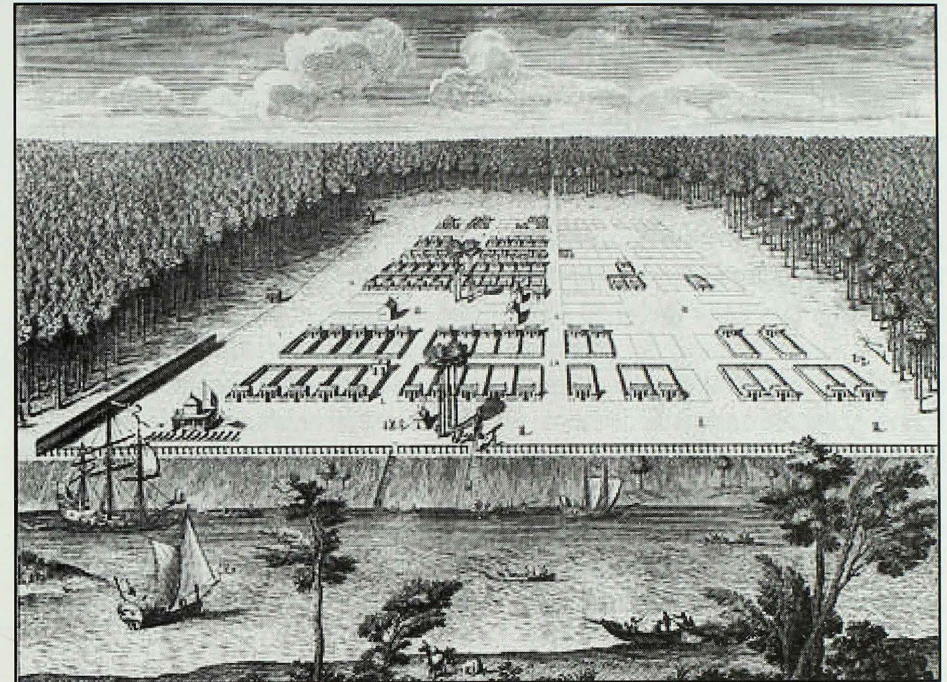
des Landes wachten die vom englischen Parlament eingesetzten „Trustees“. Diese Männer durften selber kein Land besitzen. Die Trustees beauftragten vertrauenswürdige Männer in europäischen Ländern Familien anzuwerben. Am 26. Februar 1741 erhielt der aus dem Toggenburg stammende und in Süd Carolina ansässige Hans Jacob Riemensberger den Auftrag, in die Schweiz zu fahren und Seidenspinner anzuwerben. Männer, welche Leute zum Auswandern überredeten, waren nicht überall gern gesehen, man nannte sie „Seelenfänger“.

Die Trustees sorgten dafür, dass es den Passagieren auf den Schiffen gut erging. Die Europa hatte zum Beispiel 48 Gallonen englischen Brandy an Bord, der - mit Wasser verdünnt - den Passagieren als Vorbeugemittel gegen Krankheiten abgeben wurde; trotzdem erkrankten viele Passagiere und auch Mitglieder der Besatzung. Oft waren zu wenig gesunde Menschen da, um die Kranken zu pflegen ja sogar um die Toten über Bord zu werfen. Obschon das Schiff am 4. Dezember in den Hafen von Savannah einlief, mussten die Passagiere noch einige Tage auf dem verseuchten Schiff ausharren, bis sie das Land betreten durften.

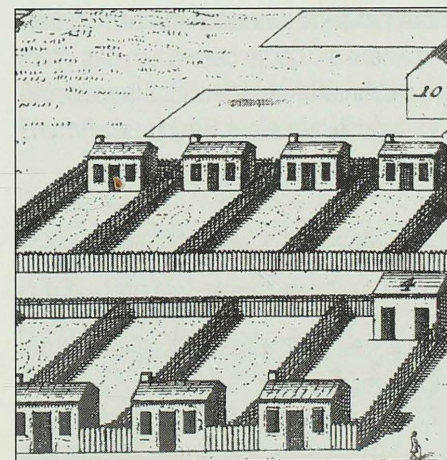
Die im Jahre 1735 von den Trustees von Georgia aufgestellten Regeln waren ihrer Zeit voraus. Sie sorgten dafür, dass das Land gerecht verteilt wurde; niemand durfte mehr als 500 Acres besitzen. Damit vermied man die Schaffung von Grossgrundbesitzern, wie dies im benachbarten South Carolina der Fall war. Zudem war die Haltung von Sklaven verboten. Wird das Grundstück während 10 Jahren nicht gerodet, bepflanzt und umzäunt, so fällt es an den Staat zurück. Nach 10 Jahren musste für ein 50 Acre grosses Grundstück eine Miete von zwei Schillingen bezahlt werden. Das Land konnten nur die männlichen Nachfolger erben. Eine Wittfrau konnte allerdings zu Lebzeiten das Haus bewohnen und die Hälfte des Grundstückes beackern.

Die Settler waren aber mit diesen Beschränkungen nicht einverstanden, so dass bereits ein paar Jahre später die Auflagen gelockert werden mussten.

Als Hans Jacob Riemensberger sich wieder von Georgia nach South Carolina aufmachte, konnte er nur eine kleine Schar mitnehmen, die anderen zogen es vor, in Georgia zu bleiben. Christoph Burgermeister liess sich mit seiner Familie vorerst in Ebenezer, einer von den „Salzburgern“ gegründeten Stadt nieder. Normalerweise mussten die Einwanderer zuerst während einem Jahr Fronarbeit leisten. Die Kinder über 12 Jahre



www.cr.nps.gov/nr/twhp/wwwlps/lessons/83savannah/83visual1.htm bietet Illustrationen zur damaligen Besiedelungsweise



hatten ein ganzes Tagewerk zu verrichten; aus dieser Verpflichtung wurden die Knaben erst im Alter von 25, die Mädchen von 18 Jahren entlassen.

Christoph Burgermeister und anderen wurde aber schon im Dezember 1741 50 Acre Ackerland zugewiesen. Zur damaligen Zeit umfasste ein Acre soviel Land, wie ein Ochsespann in einem Tag zu pflügen vermochte, heute entspricht das ca. 4000 m². Die Deutschen und Schweizer waren, dank ihrem Fleiss und ihrer harten Arbeit, rasch sehr erfolgreich. Viele schrieben in

ihre alte Heimat und ermunterten die Daheimgebliebenen es ihnen gleich zu tun. Es blieb den Trustees nicht unbemerkt, dass die Einwanderer auf ihrem eigenen Land wesentlich härter und produktiver arbeiteten, als sie dies als Fronarbeiter taten. Deshalb wurden denn auch einige von ihnen mitsamt ihren Kindern vor der vereinbarten Frist aus ihren Verträgen entlassen.

Am 18. April 1743 erhielten Deutsche und Schweizer, darunter Christoph Burgermeister, Land südlich von Savannah zugeteilt. Sie gründeten die Ortschaften Acton und Vernonburg. Das Land war in 50 Acre-Stücke aufgeteilt, und diese wurden per Los zugeteilt. Diese Äcker waren schmal und lang, so dass jeder sowohl gute als auch schlechte Erde erhielt. An einem Ende des Ackers wurden die Häuser gebaut, jeder konnte somit auf seinem Land leben, war aber nicht mehr als 60 Meter von seinen Nachbarn entfernt. In Vernonburg baute man auf beiden Seiten der Strasse. Im Januar 1744 war daraus ein Strassendorf von 3½ km Länge entstanden. Die Darstellung auf der vorherigen Seite zeigt nicht die echten Grössenverhältnisse. In einer Schilderung heisst es, dass 12 nebeneinander liegende Äcker ein Quadrat von einer Meile Seitenlänge ausmachten, das würde bedeuten, dass ein Grundstück ca. 130x130m gross war.

Bemerkenswert sind die Zäune. Ein englisches Sprichwort sagt: Gute Zäune machen gute Nachbarn. Dieses Sprichwort wurde in Georgia abgeändert: Gute Nachbarn machen gute Zäune.

Acton und Vernonburg wurden als Musterbeispiele bekannt, war doch der Ernteertrag viermal grösser als anderswo. Aus nah und fern strömten die Leute herbei, um das Werk der Deutschen und Schweizer zu bewundern und nachzuahmen. Allerdings wurden die Settler von Unglück nicht verschont, wurde ihr Vieh doch von einer Seuche mehrmals weggerafft.

Das topaktuelle Tätigkeitsprogramm der GHGB
sowie Kurzzusammenfassungen vergangener Anlässe finden Sie stets auf

www.ghgb.ch

siehe unter Anlässe

Tätigkeitsprogramm

Samstag, 20. Januar 2007, 14.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Erlachstr. 3, 3012 Bern: **GHGB-Höck**

Samstag, 10. Februar 2007, Restaurant Beaulieu: **GHGB-Hauptversammlung**

Donnerstag, 15. März 2007, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu: **Albrecht von Haller (1708 - 1777)**; Referent: Heinz Balmer

Donnerstag, 19. April 2007, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu: **Burgund und Kleinburgund im Lichte der Geschichtsschreibung**; Referent: Paul König-Hertig

Samstag, 19. Mai 2007: **Frühjahrsausflug zum Schloss Landshut**; Besichtigung von Schloss, Garten und Jagdausstellung; Leitung: Frau Kummer

Donnerstag, 14. Juni 2007, 19.00 Uhr Restaurant Beaulieu: **Suche in Sachen Rötlistpärger**; Referent: Freddy Röthlisberger

Samstag, 22. September 2007: **Herbstausflug zu verschiedenen Täuferorten im Berner Jura**; Leitung: Hans Minder

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu: **Heraldik im Berner Münster**; Referent: Guido Gerber

Donnerstag, 22. November 2007, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu: **Maria Zaugg - ein Frauenschicksal im 19. Jahrhundert**; Referentin: Therese Metzger

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu: **Täuferarchiv auf dem Bienenberg BL**; Referent: Hanspeter Jecker

Ans Licht geholt

Andreas Blatter, Münsingen

Grossmutter's Handtäschli hatte mich beim ersten Anblick fasziniert! Als kleiner Knirps hatte ich es auf einem meiner Streifzüge durch den dunklen, unheimlichen und gefährlichen grosselterlichen Estrich erspäht und es alsdann Grosi erfolgreich "abgläschet". Fortan bewahrte ich darin über Jahre irgendwelche Plastik-Zirkustiere auf, die es damals in Wundertüten zusammen mit fade schmeckenden weissen Pfefferminztäfelis in Bandis Kolonialwarenladen an Berns Scheibenstrasse zu kaufen gab. Einige Jahre später - ich glaube, ich ging damals in die erste Sek - diagnostizierte ein Arzt Grossmutter Brustkrebs. Sie wurde in der Insel operiert. Danach holten wir sie zur Genesung zu uns heim. Die krumme alte Frau wurde aber zusehends schwächer. Die Hausärztin erkannte eine Lungenentzündung, die aus dem Spitalaufenthalt stammen musste, und eröffnete uns, dass Grosi's Herz vielleicht wohl bald nicht mehr arbeiten möge. Nach diesem niederschmetternden Bericht schlich ich in mein Zimmer, das Wand an Wand neben dem Krankenzimmer lag. Jetzt holte ich Grosi's Handtäschli



Grossmutter's Handtasche

aus dem Schrank und leerte all die Plastikviecher auf die Bettdecke und machte gedankenverloren eine seltsame Bestandesaufnahme. Exakt während ich Zebras, Elefanten, Kamele, Löwen, Clowns und Artisten wieder ins Täschli zurücklegte muss Grosi nebenan still und friedlich eingeschlafen sein.

Dem "gchorbete Täschli" gebührt seitdem ein Ehrenplatz in meiner Ahnen-Vitrine!

Schiefertafel

Fragen, tauschen, anbieten, suchen, klatschen, beschweren, loben, informieren

Zu verkaufen:

*Mikrofilm-Lesegerät OL 3 mit
Rollfilmtransport (Neupreis zirka Fr. 4500.-)
Preisvorstellung Fr. 1200.-*

*Mikrofilm-Rollen der Kirchenbücher der
Kirchgemeinden Boltigen BE (6 Rollen)
und Abländschen BE, Gemeinde Saanen
(1 Rolle) (Anschaffungspreis Fr. 525.-)
Preisvorstellung Fr. 150.-*

*Ruedi Blatty, Pilatusstrasse 1, 8912
Obfelden, 044 761 55 75,
ruedi-elly-blatty@pop.agri.ch*

Mutationen

Eintritte

Diffey Pascale
Kilchacker 26, 3083 Trimstein

Gehri Kurt
Friedhofweg 17, 2555 Brügg

Glur Roger
Chemin des Mouettes 2-D
1028 Préverenges

Gygli Yvonne
Ringstrasse 3, 3052 Zollikofen

Kohler Trudi,
Büelstrasse 28, 8330 Pfäffikon

Sprunger Christian
Dorfstrasse 1, 3714 Frutigen

Zum neue Jahr

Scho wider isch es Jahr verby!
Was wird is ds Neue bringe?
Wird's nothaft oder glücklich sy,
Zum Brieggen oder Singe?

Mög's böser oder besser sy:
Der Muet nid la erchalte!
Mir wein is luege z'schicke dry
U wein is tapfer halte!

Was ds Schicksal is halt uferleit,
Tuet nid eleini zelle,
Druuf ab chunnnt's, wi me d'Burdi
treit
U tuet der Chifel stelle!

So göh mer früsch uf
d'Wanderschaft
Mit Hoffen u Vertroue!
U bäten um gnue Seelecraft,
Für wacker düre z'houe!

Simon Gfeller

Eine Lücke schliesst sich: Kirchenbücher von Aeschi auf CD-ROM

Andreas Blatter, Münsingen

Was sich viele ForscherInnen seit Jahren innigst wünschten, aber daran kaum zu glauben wagten, erfüllt sich - die Kirchenbücher von Aeschi bei Spiez sind endlich digitalisiert!

In bewundernswerter Fronarbeit haben zwei Mitglieder der GHGB - Alfred Imhof und Hans Haldemann - sämtliche Seiten der Kirchenbücher, die wohl weiterhin bei der Kirchgemeinde Aeschi bleiben werden, fotografiert und aus dem Material eine CD zusammengestellt. Diese ist per sofort erhältlich.

Das Duo hat auch mit der Kirchgemeinde Frutigen erfolgreich verhandelt und ist seit ein paar Tagen daran, auch deren Kirchenbücher zu digitalisieren.

Schritt für Schritt sollen danach all jene Gemeinden um Zusammenarbeit gebeten werden, die ihre Kirchenbücher noch nicht im Staatsarchiv deponiert haben und deren Seiten weder mikroverfilmt, noch digitalisiert worden sind.

Die digitalen Daten aus den Kirchenrödeln von Aeschi sind entweder als Doppel-CD oder aber auf einer DVD zum Preis von Fr. 140.- zu bestellen bei Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil, oder per Mail bei minder@bluwin.ch.

Wer Teile daraus Dritten zugänglich machen will - zum Beispiel mittels Druck, Internet usw. - hat vorgängig bei der Kirchgemeinde Aeschi sowie bei der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB eine schriftliche Erlaubnis einzuholen.



Heraldische Publikationen von Hans Jenni in Buchform

Der Grafiker und Heraldiker Hans Jenni hat während Jahrzehnten Beiträge über die Wappenkunde in den Mitteilungsblättern der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB publiziert.

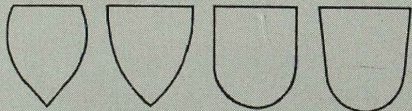
Die in loser Folge erschienenen Artikel sind nun thematisch in sechs Kapitel eingeordnet worden und sollen demnächst unter Regie der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft GHGB als Faksimile-Druck in Buchform erscheinen.

Das Buch wird im Buchhandel Fr. 29.- kosten. Es kann aber bis zum 15. Januar 2007 zum Subskriptionspreis von Fr. 25.- bestellt werden bei **Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil** oder minder@bluewin.ch

Hans Jenni

Heraldische Notizen

Ursprung, Entwicklung und Gestaltung von Wappen



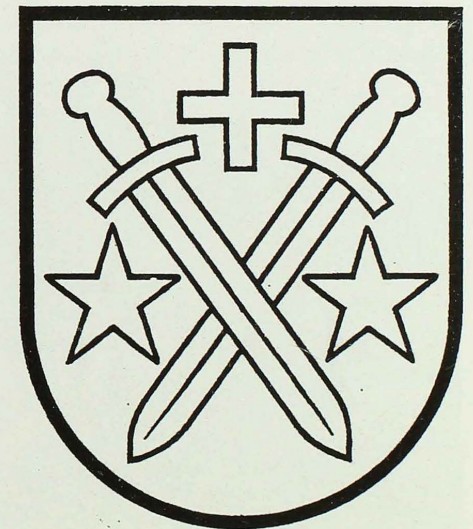
Die Auslieferung des Buches **Hans Jenni: Heraldische Notizen - Ursprung, Entwicklung und Gestaltung von Wappen** wird voraussichtlich im Februar 2007 erfolgen.

Das Wappen des Berner Bundesrates Samuel Schmid

Hans Jenni, Bern

Anfang Dezember 2000 wurde Samuel Schmid von der vereinigten Bundesversammlung zum Bundesrat gewählt. Die KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen, früher Gewerbeverein) wollten ihrem langjährigen Präsidenten ein Geschenk mit seinem Familienwappen überreichen.

Da bis anhin keines existierte, wurde dies zum Anlass genommen, ein eigenes Wappen zu schaffen. Inhaltlich sollte es auf die militärische Vergangenheit und den Ursprung der Familie hinweisen. Diesen Vorgaben wurde entsprochen, indem man zwei gekreuzte Schwerter darstellte und je einen fünfstrahligen Stern aus dem Ortswappen von Attiswil als Heimatort und Rüti bei Büren als Wohnort beifügte. Das alte Schweizerkreuz symbolisiert einerseits sein Amt als Bundesrat wie auch die vaterländische Gesinnung.



Schmid von Attiswil

In Rot zwei silberne nach unten gerichtete, gekreuzte Schwerter mit goldenen Griffen, begleitet seitlich von zwei goldenen fünfstrahligen Sternen und oben von einem silbernen Kreuz.

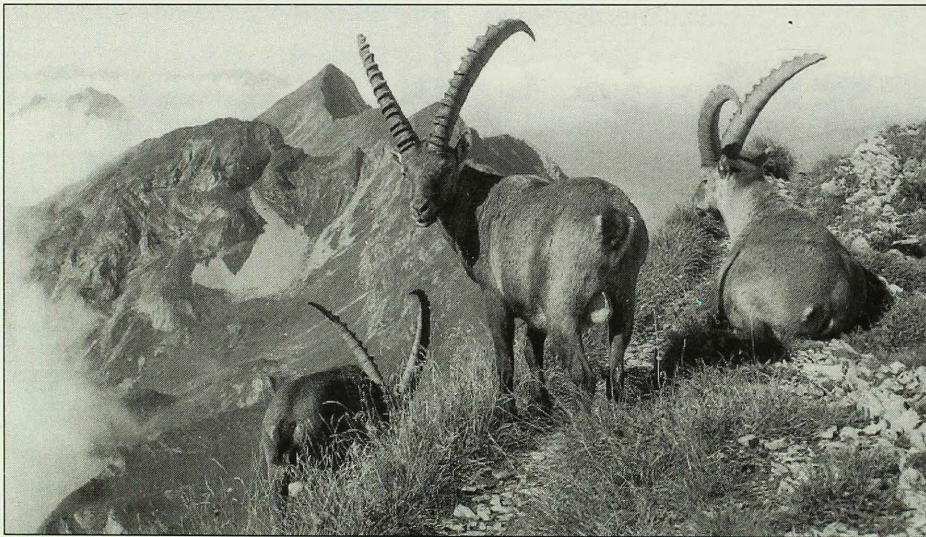
Entwurf Hans Jenni, Bern

Ungeliebter Steinbock im Wappen

Peter Wälti, Münsingen

In Anlehnung an das heraldische Grattier des Amtes Interlaken führen die Gemeinden Oberried und Niederried seit dem Jahr 1929 einen halben schwarzen Steinbock je einem grünen Schildhaupt bzw. Schildfuss, der für ein Ried stehen soll, in ihrem Wappen.

Beide Gemeinderäte erklärten im Januar 1930 die Zustimmung zu dem von der Wappenkommission von Bern vorgeschlagenen Wappen. Sie wagten es aber nicht, das Wappen durch die Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen. Im Gegenteil, die Bevölkerung war dem behornten Wildheuer-Konkurrenten zum grössten Teil überaus feindlich gesinnt, und es wurde eine Kommission beauftragt, allenfalls auf rechtlichem Weg gegen die Aussetzung des Steinwildes auf ihrem Gemeindegebiet vorzugehen. Die



Begehrt wegen vermuteter Wunderkraft und trotzdem ungeliebt: der Steinbock

beiden Dörfer hätten das Steinbockwappen bestimmt abgelehnt. Der Gemeinderat von Oberried hielt es jedenfalls für angemessen, die Angelegenheit nur im Rat zu behandeln. Jener von Niederried beantwortete 1944 einen Brief von Bern wie folgt: "... Nach der Orientierung müsste eventuell eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung stattfinden. Dies wird besser unterlassen, da die steinbockfeindlichen Gemeindebürger das Wappen ev. ablehnen würden...". Im Frühjahr 1945 erhielt die Wappenkommission von Bern trotz allem von beiden Gemeinderäten eine endgültige Bestätigung zu ihrem neuen Gemeindewahrzeichen.¹

Seit dem 16. und 17. Jahrhundert suchte man das Vorbild zu diesem Wappentier in den Berner Alpen vergebens. Vor allem wegen des Glaubens an die wundertätige Wirkung seines Blutes, seiner zu Pulver verriebenen Hörner und der Exkremente in der Volksheilkunde wurde dieser kühne Kletterer schonungslos verfolgt. Nur noch im Piemont konnte sich das Steinwild unter dem strengen Schutz des italienischen Königs halten. Im Park Peter und Paul von St. Gallen setzte man sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Kopf, reinrassiges Steinwild zu züchten. Nach erfolglosen Verhandlungen mit dem italienischen Monarchen fand man um 1906 im Wallis und im benachbarten Italien Wilderer, die gegen guten Lohn und bei Nacht und Nebel drei reinrassige Kitze einfingen und vom Gran Paradiso über die Grenze und nach St. Gallen schmuggelten. Die zwei Geissen und der Bock taten ihre schuldige Pflicht, so dass im Jahr 1915 auch der Wildparkverein Harder von Interlaken mit einem Pärchen den Grundstein zur heutigen Steinbockkolonie am Augstmatthorn legen konnte.

Im Sommer 1921 konnten drei Böcke und vier Geissen den Wildpark verlassen. Zuerst siedelten sie sich auf dem Harder an, worauf sie aber bald in Richtung Augstmatthorn und Riedergrat weiterzogen. Von den Bergheuern wurden diese Tiere allerdings nicht mit Freude empfangen. Im Juli 1934 klagten sie, dass sich die Steingeissen und -böcke auf ihrem Privateigentum tummeln und das Gras verzehrten und zerstampften. Keine Heustriste oder auch Kochstelle der Bergheuer sei vor ihnen sicher und sie selbst fühlten sich beim Einsammeln des Bergheues durch den vom Steinwild ausgelösten Steinschlag in grösster Lebensgefahr.² An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1943 gab der Oberrieder Gemeindepräsident Wirz bekannt, dass für den Steinwildschaden ein Betrag von 650 Franken ausbezahlt worden sei und dass der Schaden mit dem

¹ STAB (Staatsarchiv Bern): A 3.3; und Gemeindearchiv Oberried: Gemeinderatsprotokolle, 18.1.1930 und 6.3.1945.

² Infodienst Wildbiologie & Oekologie: Vom Leben und Sterben des Alpensteinbocks. Zürich 1991.



Wappen von Niederried



Wappen von Oberried

Wachsen der Steinwildkolonie zusehends grösser und unerträglicher werde.³ Oft genug hatte da auch der Wildhüter seine Sorgen. Wenn etwa ein mit Kindern reich gesegneter armer Bergbauer im Herbst sein Wildheu vom Berg herunter zog, fuhr da in manchem Heupintel gut eingepackt oft gleichzeitig ein Steinbock hinunter ins Tal.

Heute flattert der halbierte Steinbock trotz seiner traurigen Vorgeschichte stolz vor manchem Haus der beiden Dörfer am Brienersee. Geblieben ist nur der feine Spott der Niederrieder, welche stolz sind, dass ihr Bock im Gegensatz zum Oberrieder Grattier die saftigen Bergkräuter nicht am Himmel suchen muss und wenigstens mit seinen Hinterbeinen auf saftig grünem Boden steht.

³ Gemeindearchiv Oberried: Gemeindeversammlungsprotokoll vom 18.12.1943

Adressen GHGB

Präsident	Guido Gerber Könizbergstr. 61, 3097 Liebefeld	031 971 32 67
Kassier/Mutationen	Peter Lauener Mösliweg 30, 3098 Köniz	079 285 25 53 lauener.peter@bluewin.ch
Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	034 496 75 93 minder@bluewin.ch
Sekretär	Peter Schranz Lüscherzweg 41, 3232 Ins	032 313 12 48 peter.schranz@bluewin.ch
Beisitzerin	Charlotte Seiler-Müller Sägegasse 79b, 3110 Münsingen	031 721 47 33 seiler.charlotte@bluewin.ch
Beisitzer	Huldrych Gastpar Cyrostrasse 10, 3006 Bern	031 351 51 56 gastpar.hr@bluewin.ch
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71/079 653 23 66 abl@andreasblatter.ch
Bibliothekar	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	031 721 37 78 p.waelti@bluewin.ch
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Projektleiter GHGB	Walter Sommer 3937 Baltschieder	027 946 38 41 walter.sommer@swissonline.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Peter Lauener, Mösliweg 30,
3098 Köniz

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon mobile

E-mail

eigene Website

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift
